

Aus der Niederschrift der 28. Sitzung des Marktgemeinderates am 03.12.2015

TOP 1 wurde in nichtöffentlicher Sitzung behandelt

TOP 2 Bürgersprechstunde

Wortmeldungen zur Tagesordnung

... spricht sich positiv über die derzeitige Mittagsbetreuung aus, erläutert ebenfalls, dass die Eltern besonders das flexible Modell (keine festen Abholzeiten der Kinder) schätzen. Sie plädiert zudem für einen Hort in einem neuen Kinderhaus. Ihrer Ansicht nach entspricht das derzeitige Kindergartengebäude in der Wertinger Straße 16 nicht mehr den pädagogischen Anforderungen. Besonders die erforderlichen Fluchtwege sind nicht mehr zeitgemäß.

Bürgermeister Uhl erklärt darauf hin, dass fraktionsübergreifend ein Weg eingeschlagen werden soll, bei dem insbesondere die Wünsche der Eltern berücksichtigt werden. Näheres wird unter TOP 5 erläutert.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 26. MGR-Sitzung am 29.10.2015 - öffentlicher Teil -

3. Bürgermeister Vogg bittet bei TOP 4, Seite 452 den Straßennamen „Hornbergstraße“ mit „Hornbachstraße“ auszutauschen.

Mit vorgenannter Änderung wird die Niederschrift der 26. Marktgemeinderatssitzung – öffentlicher Teil – vom 29.10.2015 einstimmig genehmigt.

MR Dr. Hippeli enthält sich der Stimme, da sie an der Sitzung nicht anwesend war.

TOP 4 Kommunale Verkehrsüberwachung

Information durch Frau ..., Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Frau ... von der Kommunalen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte, Königsbrunn.

Der Marktgemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 23.07.2015 unter TOP 5 mit der Umsetzung von Maßnahmen zur dauerhaften Verkehrsberuhigung befasst. Im Rahmen der Diskussion wurde die Verwaltung beauftragt, entsprechende Angebote über eine Kommunale Verkehrsüberwachung einzuholen. Diesbezüglich liegt nunmehr ein Angebot des Gemeinsamen Kommunalunternehmens Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte vor.

Frau ... stellt anhand einer Präsentation die Aufgabenstellung, den Ablauf einer Geschwindigkeitsmessung, als auch die Aufnahmekosten für den Markt Zusmarshausen sowie weitere Details zum gemeinsamen Kommunalunternehmen dar.

MR Günther fragt an, ob das eingesetzte Stammkapital des Marktes in Höhe von 9.500 € im Falle eines Austritts aus dem Kommunalunternehmen ausbezahlt oder einbehalten wird.

Frau ... gibt bekannt, dass das eingesetzte Stammkapital bei einem Austritt an die Trägerkommune, hier an den Markt Zusmarshausen zurückbezahlt wird.

MR Christian Weldishofer und MR Hubert Kraus erachten die Idee einer kommunalen Verkehrsüberwachung als sinnvoll, da diese insbesondere als erzieherische Maßnahme der Verkehrsteilnehmer dient.

Zudem erkundigt sich MR Christian Weldishofer, wie oft der Markt Zusmarshausen die beauftragten Teams zur Verkehrsüberwachung einsetzen kann.

Frau ... erläutert, dass die Trägerkommune die Zeiten der Verkehrsüberwachung vorgibt und die Stunden bei dem Kommunalunternehmen Schwaben-Mitte anmeldet. Daraufhin werden Termine zur Verkehrsüberwachung dem Markt Zusmarshausen vorgeschlagen. In der Regel kann, sofern gewünscht, zweimal im Monat gemessen werden.

Zudem weist Sie darauf hin, dass die Arbeit der Polizei parallel zur kommunalen Verkehrsüberwachung verläuft. Das Kommunalunternehmen beschränkt sich auf die Verkehrsüberwachung des Innerortsverkehrs, im Gegenzug übernimmt die Polizei die Überwachung auf Bundesstraßen und Autobahnen.

Es kann, so Frau ..., aus den Erfahrungen stark beobachtet werden, dass regelmäßige Geschwindigkeitsmessungen zu Bewusstseinsänderungen der Verkehrsteilnehmer führen und somit der Raseranteil verringert wird.

2. Bgm Steppich fragt an, ob auch der ruhende Verkehr überwacht werden kann und spricht auch Falschparker an.

Frau ... erklärt, dass auch diese Form der Überwachung bei einer Mitgliedschaft abgerufen werden kann (55,00 € / Stunde).

Seitens des Gremiums wird ebenfalls angemerkt, ob der Markt Zusmarshausen durch die Bußgeldabwicklung einen finanziellen Nutzen erhält?

GL Stöckle teilt hierzu mit, dass durch die Aufnahmekosten und durch die laufenden Kosten einer Verkehrsüberwachung im Verhältnis der Bußgeldeinnahmen kostendeckend gehandelt wird. Dies ergab eine Umfrage bei Mitgliedsgemeinden.

MR Juraschek vertritt die Ansicht, dass eine Verkehrsüberwachung beim Markt Zusmarshausen grundsätzlich positiv zu bewerten ist, bemängelt zudem, dass höchstens 1,5 % des Verkehrs erfasst werden können und aufgrund dieser statistischen Annahme keine sinnvolle Aussage zum Verkehrsaufkommen getroffen werden kann.

MR Aumann fragt an, unter welchen Voraussetzungen ein Austritt des Marktes möglich ist.

Frau ... erläutert, dass es hierfür zwei Möglichkeiten gibt. Entweder die Trägerkommunen stimmen einem Austritt zu oder der Markt Zusmarshausen reduziert die Überwachungsstunden.

Die Verwaltung hat zudem von privaten Anbietern Angebote eingeholt. Diese Firmen bieten jedoch nur die Messgeräte an. Die Firmen übernehmen nicht die Ahndung der Verkehrsverstöße und das Erstellen und Versenden von Verwarngeldern bzw. Bußgeldern.

GL Stöckle gibt bekannt, dass eine endgültige Entscheidung in der MGR-Sitzung im Januar getroffen werden soll. Diesbezüglich können Haushaltsmittel im Haushalt 2016 veranschlagt werden.

Beschluss:

Die Informationen des gemeinsamen Kommunalunternehmens Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte werden zur Kenntnis genommen. Die Fraktionen erhalten den Auftrag zur Meinungsbildung bis zu einer Entscheidung in der Sitzung des MGR im Januar 2016. Entsprechende Mittel sind dann in den Haushalt 2016 einzuplanen. (Ja 17 / Nein 0)

TOP 5 Zukünftige Kindertagesbetreuung

Information und Beschlussfassung

Bürgermeister Uhl gibt bekannt, dass sich der Ausschuss für Kultur, Generationen und Vereine in seiner Sitzung am 21.05.2015 bereits mit der Kindertagesbetreuung befasst und folgenden Beschluss gefasst hat:

Folgendes Konzept für eine Kindertagesbetreuung ist anzustreben:

- Neubau eines mehrgruppigen Kindergartens mit Kinderkrippe im Baugebiet Steineberg;
- künftige Schulkindbetreuung im derzeitigen Kindergarten Purzelbaum Zusmarshausen, Wertinger Straße 16;
- die Verwaltung wird beauftragt, einen geeigneten Fachplaner für den Neubau und die Sanierung bzw. Nutzungsänderung des bestehenden Gebäudes vorzuschlagen;
- aus jeder Fraktion ist ein Vertreter für einen Arbeitskreis zu entsenden, der die Verwaltung bei den Vorbereitungen unterstützt.

Der Marktgemeinderat wurde in seiner Sitzung am 30.07.2015 über eine mögliche zukünftige Kindertagesbetreuung informiert. Außerdem wurde ein Arbeitskreis mit den Vertretern MR Ingrid Hafner-Eichner, Walter Aumann und Bernhard Sapper gebildet. Vorge schlagen wurde auch, den bisherigen Kindergarten in der Wertinger Straße 16 zu besichtigen, um eine Bestandsaufnahme vorzunehmen.

Diese Besichtigung fand am 19.11.2015 vor der MGR-Sitzung statt. Der MGR konnte sich vom Bauzustand und den beengten Verhältnissen überzeugen.

Der Arbeitskreis hat sich in der Zwischenzeit mehrmals getroffen und auch die vorliegenden Entwurfsplanungen für einen Neubau eines Kindergartens mit Kinderkrippe begutachtet.

Die Verwaltung hat zur weiteren Meinungsbildung von Architekturbüros Entwürfe für einen möglichen Neubau vorlegen lassen. Den Fraktionen wurde Gelegenheit gegeben, in diese Vorplanungen Einsicht zu nehmen. Diese Vorplanungen dienen nur zur Information, ohne weitere Bewertung. Insbesondere sollte die Planung darüber Aufschluss geben, ob die geplante Einrichtung auf das vorhandene gemeindliche Grundstück im Baugebiet „Steineberg“ errichtet werden kann.

Bürgermeister Uhl skizziert die wesentlichen Argumente für den Neubau eines Kindergartens mit Kinderkrippe:

- Die bisherigen vier Kindergartengruppen sind voll belegt. Auch die Nachfrage nach Krippenplätzen nimmt zu.
- Die Krippengruppe mit 12 Plätzen befindet sich im Obergeschoss. In der Praxis zeigt sich dies schwierig, da Kinder oftmals getragen werden müssen.
- Der Bedarf an Krippenplätzen wird ansteigen, gerade im Hinblick bei der Ausweisung neuer Baugebiete.
- Keine Abstellmöglichkeiten für Kinderwagen.
- Eingangsbereich mit schwerer Türe (Denkmalschutz) und Stufen umständlich.
- Feuchtigkeit wurde festgestellt.
- Das Gebäude ist energetisch nicht auf dem notwendigen Stand und sanierungsbedürftig. Keller sind feucht, es gibt Probleme bei Leitungsverlegungen.
- Einrichtungen wie Mobiliar und Spielgeräte sind in die Jahre gekommen.
- Kindergarten ist nicht mehr zeitgemäß.
- Kindergarten müsste zeitnah bei laufendem Betrieb aufwändig saniert werden, sofern kein Neubau realisiert wird. Dies wäre für Kinder und Personal außerordentlich belastend und aufgrund der aufgezeigten Perspektiven auch unnötig.

- Prestige für den Markt Zusmarshausen mit positiven Auswirkungen auf Familien mit Kindern.
- Konkurrenzvorsprung zu anderen Kommunen in der Frage der Ansiedlung von Familien bereits ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung. Bildlich gesprochen wird es ein Hauen und Stechen um Familien geben. Neben der Erschließung neuer Bauflächen sind die Kinderbetreuung und die Schulsituation am Ort „DAS Argument“ schlechthin. Dies belegen Anfragen in der Verwaltung. Neben den Fragen zum Quadratmeterpreis für ein Baugrundstück wird nach Kindergarten-/Krippenplätze und das schulische Angebot gefragt.

Argumente für eine künftige Schulkindbetreuung im bisherigen Kindergarten:

- Die derzeitige Mittagsbetreuung an der Grund- und Mittelschule ist keine zufriedenstellende Lösung
- Jedes Jahr muss die Schulleitung überlegen, welchen Räumlichkeiten angeboten werden können. Aufgrund einer Vereinbarung mit dem Landkreis Augsburg hat die Realschule Zusmarshausen das Recht auf Belegung von 4 Klassenzimmern und 2 Gruppenräumen. Räume werden meistens doppelt belegt, vormittags Klassenzimmer, nachmittags Mittagsbetreuung.
- Zur Zeit besuchen 57 Kinder die Mittagsbetreuung. Betreut werden Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse.
- Es gibt kein Angebot für Kinder ab der 5. Klasse
- Kein Angebot für Realschulkinder
- Auf gesellschaftliche Anforderungen kann nicht reagiert werden:
 - o Betreuung vor und nach den Regelzeiten (vor 8.00 Uhr / nach 16.00 Uhr)
 - o Kein Angebot in den Ferienzeiten
 - o Kein Angebot am Freitagnachmittag
 - o Kein Angebot für Kinder von anderen Schulen
 - o Eine zuverlässige Schulkindbetreuung bedeutet einen Standortvorteil

Wichtiges Argument für den Schulstandort Zusmarshausen:

Wenn sich Zusmarshausen in der Nachmittags- und Ferienbetreuung der Schulkinder eine Vorreiterrolle erarbeitet, könnte sich dies vor dem Hintergrund rückläufiger Schülerzahlen nachhaltig auf den Bestand des Schulstandortes auswirken. Der Markt sollte qualitativ in Vorleistung gehen, um dann im Rennen um den Mittelschulstandort diese Argumente als Vorteil nutzen zu können.

Die Schulnähe des derzeitigen KiGa-Gebäudes eröffnet dem Markt die Möglichkeit, bei der Offenen Ganztagesbetreuung (neue Angebotsformen) mit der Grund- und Mittelschule zu kooperieren. Dies bietet die Möglichkeit, einen Hort zusammen mit der offenen Ganztagschule außerhalb des Schulgebäudes betreiben zu können. Die Kinder sind nicht gezwungen, nach Schulende „nachzusitzen“. Vielmehr können sie den Schulvormittag abschließen und den Nachmittag in freier Atmosphäre im Hort verbringen. Darüber hinaus erschließt sich die Möglichkeit, auch Realschüler oder Gymnasialkinder, die mit dem Bus kommen, in den Hort aufzunehmen.

Argumente für den Standort im Baugebiet „Steineberg“

- Gemeindeeigenes Grundstück.
- Im Bebauungsplan bereits als Fläche für Kindergarten ausgewiesen.
- Ein alternativer Standort im Kernort ist nicht im Eigentum des Marktes.

Sanierung des bestehenden Kindergartens

- Nach Umzug in den Neubau, Sanierung des Gebäudes.
- Umbau für Schulkindbetreuung.
- Einrichtung mit altersgerechtem Mobiliar.

- Studier- und Hausaufgabenbetreuung im Bereich.
- Förderfähiges Konzept aufgrund Schulnähe. Die Regierung von Schwaben hat die Schulnähe bereits bestätigt.
- Die Grund-/Mittelschule wurde über die geplante Schulkindbetreuung informiert.

Bestandssicherung für die anderen Kindergärten

Bestandssicherung der dezentralen KiGa-Struktur durch Sprengellösung wäre möglich.

Kinder aus Gabelbach, Gabelbachergreut, Steinekirch = Kindergarten Gabelbach
 Kinder aus Wörleschwang und Wollbach = Kindergarten Wörleschwang (Naturkindergarten)

Derzeit besuchen bereits 4 Kinder aus Wollbach den Kindergarten Wörleschwang. Die vorliegenden Geburten rechtfertigen einen Fortbestand der Einrichtung in Wörleschwang.

Kindergarten Streitheim mit Montessoripädagogik: für Kinder aus allen Ortsteilen und den Nachbargemeinden (z.B. Horgau, Adelsried).

Im Kernort Zusmarshausen wurde bisher noch nie in ein neues Kindergartengebäude investiert. Es wurde angebaut und die bisherigen Wohnungen im Obergeschoss zu Kindergartenräumen umgebaut. Allerdings sind weitere Maßnahmen nicht mehr möglich. Das Gebäude ist ausgelastet, auch die Außenspielflächen sind nicht mehr für die Anzahl der Kinder zeitgemäß.

Der Markt Zusmarshausen ist finanziell sehr gut ausgestattet und verfügt zudem über ein geeignetes Grundstück. Der Kapitalmarkt eröffnet Möglichkeiten der Finanzierung. Auch die Schulkindbetreuung bedarf einer Neuorganisation. Hilfreich sind hierbei auch die neuen Förderrichtlinien.

MR Hafner-Eichner, Aumann und Sapper als Vertreter des Arbeitskreises aus den Fraktionen nehmen zum Vortrag von Bürgermeister Uhl Stellung und geben entsprechende Ergänzungen

MR Hafner-Eichner führt folgendes aus:

Auslöser für die Überlegung:

- Zusmarshausen hat zu wenig Krippenplätze; teilweise konnten Kinder aus Kapazitätsgründen nur an einzelnen Tagen aufgenommen werden
- Die Krippe ist im 1. OG. ohne Aufzug ungünstig untergebracht
- Die Räumlichkeiten der Krippe sind zu klein; die Raumsituation in Bad und Küche ist dicht gedrängt
- Das gesamte Gebäude in der Wertinger Straße ist bei 4 Kindergarten- und einer Krippengruppe an seine Kapazitätsgrenze gestoßen.
- Das Gebäude sowie die Freiflächen bedürfen dringend einer Sanierung. Vom Zustand der Örtlichkeiten hat sich der Marktgemeinderat bei einer Besichtigung am 19.11. ein Bild gemacht. Auf die einzelnen Mängel wird in der damals verteilten Liste hingewiesen. Sie reichen von einer Undichtigkeit des Daches über Probleme mit der Heizung bis hin zu Feuchtschäden im Gebäude.
- Die Mittagsbetreuung ist an ihre Grenzen gekommen. Zusmarshausen braucht aus folgenden Gründen einen Hort:
 - a) Eine so hohe Anzahl an Schülern (50+) bedarf einer Hortstruktur
 - b) Die Unterbringung im Schulgebäude nach Unterrichtsende ist nicht im Interesse der Schüler, denn das fühlt sich an wie „Nachsitzen“. Vielmehr wäre es angebracht, wenn die betreuungsbedürftigen Schüler nach Unterrichtsende quasi die Schule abschließen und anschließend im Hort betreut werden könnten. In einem

Hort können auch alle Schüler zusammengeführt werden: Grundschul Kinder, Realschul Kinder, Kinder in anderen Schularten, die mit dem Bus im Schulgelände ankommen und Betreuungsbedarf oder auch Bedarf nach einem Mittagessen haben. Es würde nicht unterschieden zwischen Schülern aus verschiedenen Schularten und gesellschaftlicher Herkunft. Die gesellschaftlich-soziale Komponente eines Hortes sollte eine ganz besondere Priorität einnehmen.

Der Arbeitskreis hat sich **Lösungen** überlegt und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass diese Bedürfnisse auf folgende Weise befriedigt werden können:

- Durch den Neubau eines Kindergartens mit Krippe kann eine moderne und bedarfsgerechte Kindergartenbetreuung gewährleistet werden.
- Eine zweite Krippengruppe deckt den Bedarf für unter Dreijährige.
- Diese beiden Einrichtungen sollen am Standort „Steineberg“ auf dem hierfür vorgesehenen Grundstück realisiert werden.
- Es besteht keine Notwendigkeit, das Kindergartengebäude bei laufendem Betrieb zu sanieren. Diese Belastung kann Kindern und Personal erspart werden.
- Durch die Verlegung des Kindergartens und der Krippe wird das Gebäude in der Wertinger Straße frei. Es soll sodann für die Nutzung als Hort saniert werden. Das Gebäude bietet durch seine Schulnähe die Voraussetzungen für eine Betriebserlaubnis und die staatliche Förderung.

Es war der Wunsch des Marktgemeinderates, so MR Hafner-Eichner, dass sich die Arbeitsgruppe eine ergebnisoffene Standortsuche vornimmt und nicht von vorne herein ausschließlich das Grundstück am „Steineberg“ favorisiert. Tatsächlich wurden diese Überlegungen mit einbezogen, jedoch kein günstigerer Standort ausfindig gemacht.

Der Markt ist am „Steineberg“ im Besitz eines optimalen Grundstückes in optimaler Lage. Die Architekten, die eine Entwurfsplanung vorgelegt haben, halten dieses Grundstück mit leichter Hanglage ebenso für geeignet.

Zusmarshausen schafft mit diesem neuen Konzept nicht nur eine hervorragende Infrastruktur für ortsansässige Familien, sondern leistet auch aktive Wirtschaftsförderung, denn auch auswärtige Arbeitnehmer können dort ihre Kinder betreuen lassen. Dies ist in Zeiten des Fachkräftemangels durchaus ein Standortvorteil. Die allerwichtigste Funktion dieser Einrichtungen aber ist, dass die Leistungsträger unserer Gesellschaft, die Familien, die Unterstützung bekommen, derer sie bedürfen. Kinder sollen in unseren Häusern eine herzliche Aufnahme und Förderung finden, schließlich sind sie diese Basis der künftigen Gesellschaft. Mit diesen Maßnahmen setzt Zusmarshausen ein sichtbares Zeichen für Familien und Kinder.

MR Ingrid Hafner-Eichner betont zum Abschluss ihrer Stellungnahme, dass dies Zusmarshausen zu Ehre reichen würde.

MR Aumann ist zunächst positiv von der Resonanz der anwesenden Bürgerinnen und Bürger überrascht und bittet das Gremium, dem Beschluss zuzustimmen. Eine geeignete Kinderbetreuung ist wichtig für eine Kommune. Der Markt liegt günstig an der A 8 und muss eine entsprechende Infrastruktur anbieten. Schulkind- und Kinderbetreuung sind Standortvorteile, die genutzt werden sollten. Ein geeignetes Grundstück steht zur Verfügung, der Markt hat eine gute finanzielle Ausstattung. Wichtig ist auch das Bekenntnis zu den Ortsteilkindergärten in Gabelbach, Streitheim und Wörleschwang.

MR Sapper fügt hinzu, dass die Machbarkeitsprüfungen und Vorentwürfe durch die zuständigen Fachplaner bisher ohne Kosten erfolgten. Zudem berichtet er von einem vorab stattgefundenen Treffen mit der zuständigen Stelle vom Landratsamt Augsburg, in der über die Umfunktionierung des bisher bestehenden Kindergartens in einen Hort diskutiert wurde. Durch die unmittelbare Schulstandortnähe erachtet auch das Landratsamt Augsburg diese Überlegung als sinnvoll und den Umbau

als geeignet. MR Sapper plädiert für die Investition in die Zukunft, es erfolgt keine isolierte Betrachtung der Kinder. Vielmehr werden alle Bereiche der Schulkind- und Kinderbetreuung abgedeckt.

MR Juraschek hält aufgrund der zu erwartenden Zuzüge den Neubau des Kindergartens als wesentlich. Auch die Erweiterungsfähigkeit der Einrichtung ist aus seiner Sicht richtig.

MR Günther macht darauf aufmerksam, dass bei einem Neubau im Baugebiet „Steineberg“ eine Lösung für das ansteigende Verkehrsaufkommen (PKW- und Fußgängerverkehr) gefunden werden muss. Die betrifft die Zubringerstraße Richtstattweg und Dammstraße.

Beschluss:

Der Markt Zusmarshausen baut auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 600/51, Gemarkung Zusmarshausen, im Baugebiet „Steineberg“, einen mehrgruppigen, erweiterungsfähigen Kindergarten mit Kinderkrippe. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landratsamt Augsburg und der Regierung von Schwaben die Ausschreibungsmodalitäten und Fördermöglichkeiten zu besprechen und abzustimmen. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Investitionsprogrammen, im Haushalt 2016 und in den Folgejahren einzustellen.

An den Kindergärten in den Ortsteilen Gabelbach, Streitheim und Wörleschwang wird festgehalten.

Ja 17 / Nein 0

Beschluss:

Die Betreuung der Schulkinder nach Unterrichtsende und in den Ferien erfolgt künftig im Kindergarten „Purzelbaum“ Zusmarshausen, Wertinger Straße 16. Dieses Gebäude ist nach Bezugsfertigkeit der neuen Kindertageseinrichtung zu sanieren. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Sanierungskonzept ausarbeiten zu lassen.

Ja 17 / Nein 0

TOP 6 Beteiligung am Kernwegenetz der ILE Holzwinkel-Altenmünster

Beschlussfassung

In der MGR-Sitzung am 19.11.2015 informierte Herr ... vom Amt für ländliche Entwicklung Schwaben bereits über eine mögliche Beteiligung am Kernwegenetz der ILE Holzwinkel-Altenmünster.

In der heutigen Marktgemeinderatssitzung soll nunmehr darüber Beschluss gefasst werden, ob sich der Markt an der Konzepterstellung beteiligt. Zu einer möglichen Infrastrukturmaßnahme gehört eine Wegeverbindung von Eppishofen nach Wörleschwang mit einer Gesamtlänge von 2,7 km. Dieser Weg könnte nach den heutigen Anforderungen entsprechend ausgebaut werden. Eine Bestandsaufnahme durch die Bauverwaltung des Marktes hat mittlerweile stattgefunden.

Ziel der integrierten ländlichen Entwicklung ist die Zusammenarbeit von Gemeinden auf der Grundlage einer gemeinsamen Handlungsstrategie, dem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK). Eine Beteiligung des Marktes wäre auch ein Beitrag für eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Altenmünster.

Die Kosten für eine Konzepterstellung liegen bei ca. 1.500,- €. Die Konzepterstellung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und den Landwirten. Dem Markt bleibt es nach der Vorlage des Konzepts überlassen, dieses auch umzusetzen.

Der vom Markt Zusmarshausen betroffene Abschnitt wurde am 25.11.2015 durch das Bauamt, MBM Völk begangen. Folgende Feststellung konnte getroffen und anhand von Bildern erläutert werden:

Wegezustand und bauliche Ausführung:

Der Bereich südlich der Kreisstraße A20 ist als wassergebundener Weg ausgeführt.

Der Wegeabschnitt nördlich der Kreisstraße A 20 ist in Asphaltbauweise vorhanden.

Der wassergebundene Weg hat lediglich vereinzelt auftretende Mulden bzw. Wasserpfützen.

Ansonsten ist der wassergebundene Weg in gutem bis sehr gutem Zustand.

Der asphaltierte Wirtschaftsweg nördlich der Kreisstraße A 20 weist hingegen zahlreiche Abplatzungen, Rissbildungen im Asphalt auf. Muldenbildungen im Fahrbereich haben sich gebildet und das Bankett ist teilweise abgefahren, nicht mehr vorhanden bzw. ausgewaschen.

Die „Elefantenhaut“ ist stark beeinträchtigt bzw. nicht mehr vorhanden.

Leitungstrassen des Marktes Zusmarshausen:

Im südlichen Bereich befinden sich auf einer Länge von ca. 250m eine Abwasserdruckleitung mit Steuerkabel im Wegeverlauf und ein Mischwasserkanal am Weg, auf einer Länge von ca. 500m befindet sich eine Regenwasserleitung am Weg.

Pflege/Unterhalt:

Zu den Aufwendungen des Marktes zählen eine jährliche Bearbeitung des Weges mittels Gräter und eine Aufbringung von Edelsplitt. Kosten fallen jährlich in Höhe von ca. 2.000,- bis 2.500,- EUR an.

Schutzgebiete:

Bis auf die südlichen 300m liegt der gesamte Wegeverlauf im Landschaftsschutzgebiet „Augsburg westliche Wälder“ und gänzlich im Naturpark „Augsburg westliche Wälder“.

In Teilbereichen liegt der Weg im Überschwemmungsbereich der Zusam.

Fazit der Begutachtung durch das Bauamt:

Die Tatsache, dass nahezu der gesamte Weg im Naturpark- und Landschaftsschutzgebiet „Augsburg westliche Wälder“ und im Überschwemmungsgebiet der Zusam liegt, spiegelt die anspruchsvolle Lage des Weges wieder.

Das Umfeld der Zusam mit den angrenzenden naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen einschließlich möglichen Ausgleichsflächen und deren Überschwemmungsgebiet zeigen die landschaftlich und naturschutzfachlich hochwertigen Bereiche.

Die vorhandene Leitungstrassen und der gute bis sehr gute Zustand des wassergebundenen Weges zeigen, dass die bisherige Vorgehensweise bezüglich Ausbau und Unterhalt angemessen und richtig durchgeführt wurde.

Der Zustand des Wirtschaftsweges nördlich der Kreisstraße A 20 zeigt, welche Auswirkungen ein Ausbau mittels Asphaltdecke nach sich ziehen kann. Sicherlich ist der Unterhalt unmittelbar nach einer Asphaltierung der Straße in den Folgejahren äußerst gering. Nach Ablauf einer gewissen Nutzungsdauer, sind die Reparaturarbeiten je nach Nutzungsintensität sehr hoch.

Vor dem Hintergrund der o.g. Gründe und dass dieser Weg v.a. zur Freizeitnutzung dient, ist die Beibehaltung des Ausbauzustandes als wassergebundener Weg gerechtfertigt und sinnvoll.

Eine Beteiligung der ILE Holzwinkel-Altenmünster an den jährlichen Unterhaltskosten und an den Sanierungskosten für den asphaltierten Weg nördlich der Kreisstraße A 20 wird seitens der Verwaltung begrüßt.

MR Juraschek erkundigt sich, ob im Zuge dieses Projektes nicht ein Ausbau des Zusam-Radwander-Weges (Zwischen Wollbach und Wörleschwang) bezuschusst werden könnte, da dieser besonders im Sommer gut frequentiert ist.

Bürgermeister Uhl weist darauf hin, dass sich dieses Konzept nur auf die Wegeverbindung von Eppishofen nach Wörleschwang bezieht. Nur dieser Weg kann entsprechend ausgebaut werden.

2. Bgm Steppich fügt hinzu, dass der Ausbau des Zusam-Radwander-Weges evtl. durch ein eigenes EU-Förderprogramm bezuschusst werden könnte.

MR Dr. Hippeli erkundigt sich, wie oft die Wegeverbindung Eppishofen – Wörleschwang genutzt wird und spricht sich gegen die Konzepterstellung und Umsetzung aus. Sie sieht keinen Handlungsbedarf.

Auf Nachfrage von MR Dr. Hippeli erläutert 2. Bgm Steppich, dass insbesondere der land- und forstwirtschaftliche Verkehr auf diesen Feldweg angewiesen sind.

MR Hubert Kraus führt aus, dass seiner Ansicht nach die 1.500,00 € für die Konzepterstellung gut angelegt sind.

MR Reitmayer erklärt, dass das Flickern von Wegen oft teurer als ein Komplettausbau ist.

Beschluss:

Der Markt Zusmarshausen beteiligt sich am Kernwegenetz der ILE Holzwinkel-Altenmünster und erteilt den Auftrag für eine Konzepterstellung.

Ja 15 / Nein 2

TOP 7 Verschiedenes

TOP 7.1 Vollsperrung Ortsstraße Vallried-Friedensdorf

Dem BUE wurde in seiner Sitzung vom 12.11.2015 bereits mitgeteilt, dass die BAUARGE A 8 die Deckschicht an der Fahrbahn zwischen Vallried und Friedensdorf wiederherstellen wird.

Die Sanierungsarbeiten, so ..., finden in der Kalenderwoche 49 vom 07.12.2015 bis voraussichtlich 11.12.2015 statt. Aufgrund dessen muss die Straße für den Gesamtverkehr in dieser Zeit gesperrt werden.

2. Bgm Steppich fragt an ob die bisherige Schicht abgefräst wird.

... fügt hinzu, dass die neue Deckschicht auf die bisherige Schicht aufgetragen wird.

MR Reitmayer stellt daraufhin klar, dass diese Maßnahme von der BAUARGE aufgrund der Kanalleitungsverlegung übernommen wird.

TOP 7.2 Aktueller Stand zum Windpark

MR Günther erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Windräder.

Bgm. Uhl gibt bekannt, dass die Fertigstellung der Windräder auf Ende Januar terminiert wurde.

TOP 8 Bekanntgaben und Anfragen

Kein Vorgang.

Bürgermeister Uhl beendet die öffentliche Sitzung um 20:35 Uhr